



Gemeinderatsverhandlungen vom 22. April 2008

Baubewilligung im Ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Sätteli-Dürr Madeleine, Stutz 10, Oberschan
Grundeigentümer: Dürr-Eggenberger Heinrich, Gässli 4, Oberschan
Bauvorhaben: Fassaden- und Dachsanierung Ökonomiegebäude
Zone: Kernzone Oberschan
Standort: Parz.Nr. 2293, Vers.Nr. 1106, Stutz, Oberschan

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Schlegel-Rohner Paul, Oberau 28, Weite
Grundeigentümer: Schlegel-Rohner Paul u. Brigitta, Oberau 28, Weite
Bauvorhaben: Abbruch best. Schwimmbad / Neubau Schwimmbad
Zone: W2
Standort: Parz.Nr. 1039, Oberau 28, Weite

Bauherrschaft: Lieberherr Brigitte, Hinterweite 3, Weite
Grundeigentümer: Haller-Schlegel Heinz, Feldstr. 7, Widnau
Bauvorhaben: Unterstand für Pferde
Zone: W2
Standort: Parz.Nr. 1690, Hinterweite, Weite

Bauherrschaft: Hehli-Obernosterer Ruth u. Albert, Hauptstr. 90, Weite
Bauvorhaben: Sitzplatzverglasung (Wintergarten) / Fassadensanierung
Zone: K2
Standort: Parz.Nr. 849, Vers.Nr. 780, Hauptstr. 90, Weite

Feuerwehrabgabe / Erlass revidiertes Feuerschutzreglement

Das Feuerschutzreglement vom 20.12.1992 wurde einer Revision unterzogen. Einige grundlegende Änderungen drängten sich auf. Insbesondere hat die Regierung am 30.10. 2007 einen X. Nachtrag zur Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz mit Vollzugsbeginn am 1.1.2008 beschlossen. Die Höhe der Feuerwehrabgabe wurde mit diesem Nachtrag neu festgelegt. Die bisherige Höchstbeiträge von Fr. 350.00 wurden auf generell Fr. 700.00 je Jahr angehoben. Das revidierte Feuerschutzreglement wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrkommando erarbeitet.

Aufgrund der Änderung der übergeordneten Feuerschutzgesetzgebung drängt sich eine Anpassung des Minimums und des Maximums der Feuerwehrabgabe auf.

Das Reglement wird dem fakultativen Referendum unterstellt und die Auflage im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Die Inkraftsetzung erfolgt nach der Genehmigung des zuständigen Departementes rückwirkend auf 1.1.2008.